

Post darf Monopolistin bleiben

Der Bundesrat will auf die volle Öffnung des Briefmarktes verzichten

Die volle Öffnung des Briefmarktes brächte keinen grossen Zusatznutzen, sagt der Bundesrat mit Blick auf Erfahrungen im Ausland. Die Regierung will deshalb das Restmonopol der Post bewahren.

HANSUELI SCHÖCHLI, BERN

Lang ist es her, dass der Bundesrat 2009 die vollständige Öffnung des Postmarktes in Aussicht gestellt hatte. Im Parlament ist die Regierung danach an einer Allianz zwischen der Linken und Vertretern ländlicher Regionen aufgelaufen. Der Absage des Parlaments an das Aufbrechen des Restmonopols der Post (Briefe bis 50 Gramm, die volumemässig drei Viertel aller Briefe ausmachen) war mitentscheidend für den Rückzug der Post-Initiative durch die Gewerkschaft Syndicom 2012.

Stagnierende Marktanteile

Befürworter der vollen Marktöffnung konnten sich immerhin damit trösten, dass mit dem gesetzlich geforderten Evaluationsbericht über die Folgen der ersten Marktöffnungsschritte in der Schweiz und der vollen Marktöffnung in der EU das Restmonopol der Post wieder zur Disposition stehen würde.

Dieser Evaluationsbericht ist nun da, doch zur weiteren Marktöffnung wird es nach dem Willen des Bundesrats auf absehbare Zeit nicht kommen. Der von der Regierung am Freitag verabschiedete Bericht zieht zwar ein grundsätzlich positives Fazit zur bisherigen Marktöffnung in der Schweiz, aber der Bundesrat beschloss trotzdem, auf weitere Öffnungsschritte zu verzichten. Eine Kernbegründung: In den europäischen Referenzländern habe sich die erwartete Marktdynamik nicht eingestellt. In Frankreich, Grossbritannien und Österreich hätten die neuen Marktanbieter auch vier Jahre nach der vollen Marktöffnung im inländischen Briefmarkt kaum höhere Marktanteile (unter 5 Prozent) als in der Schweiz. In Ländern mit schon längerer Marktöffnung wie Schweden und Deutschland stagnierten die Marktanteile der Alternativenbieter seit Jahren zwischen 7 und 15 Prozent.

Als Gründe für das Ausbleiben der Marktdynamik ortet der Bericht vor allem den Skalenvorteil der Ex-Monopolisten (Aufteilung der Kosten auf weit höhere Volumina), regulatorische Rahmenbedingungen sowie die Beschränktheit in Sachen Flächenabdeckung und Bekanntheit der Alternativenbieter. Bezüglich Preisniveaus und Preisentwicklung sieht der Bericht keinen klaren Zusammenhang zum Grad der Marktöffnung. Die positiven Erfahrungen der Marktöffnung im Paketmarkt, so mut-

masst der Bundesrat, lassen sich nicht eins zu eins auf den Briefmarkt übertragen. Zudem würde die Aufhebung des Restmonopols der Post den finanziellen Druck auf die Sicherstellung der Grundversorgung noch verstärken.

Kritik aus der Wirtschaft

Der aus der Küche des Bundesamts für Kommunikation stammende Evaluationsbericht ist in der Bundesverwaltung nicht unumstritten, doch auf der politischen Ebene waren die Mehrheitsverhältnisse für die Beibehaltung des Restmonopols dem Vernehmen nach früh deutlich. Unpolitisch gibt sich derweil die Regulierungsbehörde Postcom, die öffentlich nur sagen will, dass es Gründe für und gegen die Aufhebung des Restmonopols gebe.

Für die volle Öffnung spricht sich weiterhin der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse aus: Das Restmonopol erschwere Privaten den Eintritt auch in den geöffneten Bereich, behindere das Entstehen neuer Angebote und zementiere das bestehende Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Post selber möchte, wie es für Monopolisten normal ist, ihr Privileg allem Anschein nach behalten. Post-Exponenten haben heuer jedenfalls wiederholt angedeutet, dass sonst die Finanzierung der Grundversorgung infrage gestellt wäre.

«Reflexe», Seite 46

Gelder für günstigere Tagesschulen

Bund fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Mit rund 100 Millionen Franken will der Bundesrat Kantone und Gemeinden zu Tarifsenkungen bei Tagesschulen animieren und den Weg zu umfassenderen Angeboten ebnen. Die Vorlage ist in der Vernehmlassung.

For. Bern Dem Bund sind in der Familienpolitik Grenzen gesetzt. Er muss sich damit begnügen, Massnahmen von Dritten – Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen – zu unterstützen. Der Familienartikel hätte dies geändert, scheiterte jedoch 2013 an der Urne. Im Mai hatte der Bundesrat eine Auslegeordnung seiner Optionen in der Familienpolitik gemacht. Mit der Förderung der familienexternen Kinderbetreuung konzentriert er sich auf das politisch Machbare. Am Freitag hat er seine Vorstellungen dazu präzisiert und in die Vernehmlassung geschickt.

Mütter an die Arbeit

Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern – speziell auch für Frauen. Trotz Fortschritten beim Angebot würden die hohen Kosten für die Betreuung ausserhalb der Familie vor allem die Mütter vom Arbeiten abhalten. Für ein verheiratetes Paar mit zwei Vorschulkindern beträgt der Nettoanteil (nach Abzug der Steuerersparnis) am Bruttoeinkommen zwischen 13 und 21 Prozent. Dieses Beispiel aus dem Bericht zur Vernehmlassung ist gerechnet für eine Krippenbetreuung von dreieinhalb Tagen pro Woche. In ausländischen Vergleichsregionen liege dieser Anteil zwischen 3 und 6 Prozent.

Der Bundesrat möchte, dass Kantone und Gemeinden mehr Mittel in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren – vor allem für schulpflichtige

Kinder. Erreichen will er dies, indem er seine Subventionen vom zusätzlichen Engagement der Kantone und Gemeinden und allenfalls auch der Arbeitgeber abhängig macht. Die Unterstützung des Bundes ist auf drei Jahre beschränkt und sinkt jedes Jahr. Im ersten Jahr übernimmt der Bund 65, im zweiten 35 und im dritten 10 Prozent der zusätzlichen Subventionen. Mit der sinkenden Beteiligung soll das Risiko verkleinert werden, dass sich Kantone und Gemeinden nach drei Jahren wieder zurückziehen. Im Schnitt der drei Jahre beteiligt sich der Bund mit 37 Prozent.

Die neue Finanzhilfe soll während acht Jahren verfügbar sein. Der Bundesrat rechnet mit Kosten von 82,5 Millionen Franken für den Bund. Er geht von einem Anstieg der kantonalen und kommunalen Subventionen von 10 Prozent aus – auf Basis der heute schweizweit gewährten Unterstützung von 750 Millionen Franken.

In jenen neun Kantonen, die heute Krippen und Tagesschulen nicht unterstützen, können sich die Gemeinden ebenfalls um die zusätzlichen Bundesgelder bewerben. Der Kanton muss dazu beim Bund ein Gesuch einreichen.

Projekte mit Beispielcharakter

Maximal 15 Millionen der insgesamt 100 Millionen Franken sind zur Unterstützung von Projekten reserviert, welche das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse von erwerbstätigen Eltern abstimmen. Oft haben Eltern Mühe, Randzeiten und Schulferien abzudecken. Solche Projekte sollten Beispielcharakter haben.

Die Vernehmlassung läuft bis Ende Januar 2016. Die Botschaft ist vor der Sommerpause 2016 geplant. Stimmt das Parlament der Finanzhilfe zu, können die Gesetzesänderungen Mitte 2017 oder Anfang 2018 in Kraft treten.

ANZEIGE

SVP ist die einzige Partei...

... die garantiert, dass

- die Zuwanderung begrenzt wird
- die Missbräuche im Asylwesen beseitigt werden
- kriminelle Ausländer ausgeschafft werden
- ein Anschluss an die EU verhindert wird

Darum am 18. Oktober

SVP wählen.

www.svp.ch

SVP Schweiz, Postfach 8252, 3001 Bern, PC: 30-8828-5



Fragen zu den Wahlen?
Gratis Hotline: 0800 002 444

BUNDESRAT

Nachtragskredite wegen Asylkosten beantragt

(sda) Das Asylwesen ist im laufenden Jahr teurer als erwartet. Der Bundesrat beantragt dem Parlament deshalb Nachtragskredite im Umfang von rund 207 Millionen Franken. Dem Budget 2015 lag die Annahme zugrunde, dass 22 000 Asylgesuche gestellt würden. Inzwischen rechnet das Staatssekretariat für Migration (SEM) für das laufende Jahr mit 29 000 Asylgesuchen. Zudem ist die Bleibequote gestiegen und der Beschäftigungsgrad gesunken. Der Pendenzenabbau aus dem Vorjahr verzögerte sich. Daher müssen nun die Mittel aufgestockt werden – jene für die Sozialhilfe für Asylsuchende um 205,9 Millionen Franken und jene für den Verfahrensaufwand um 1,1 Millionen Franken, wie das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) mitteilte.

Schwammige Aussagen zur Personenfreizügigkeit

(sda) 2010 hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket gegen Missbräuche bei der Personenfreizügigkeit geschnürt. Fünf Jahre später zieht er eine positive Bilanz. Es seien lediglich Einzelfälle, aber kein flächendeckender Missbrauch festgestellt worden, heisst es in dem Bericht. Es gebe dabei aber erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen. Ausgerechnet bei der Sozialhilfe, die besonders viel zu reden gibt, bleibt er den Beleg dafür aber schuldig. Diese sei in der Zuständigkeit der Gemeinden und Kantone, schreibt der Bundesrat in einem Bericht zum Massnahmenpaket, den er im Auftrag des Parlaments verfasst hat. Eine Übersicht über ein allfälliges Vollzugsmonitoring der kantonalen Behörden gebe es derzeit nicht, heisst es.

IN KÜRZE

Notfallstation geschlossen wegen Ärztemangel

hhs. Der Ärztemangel macht sich im Wallis bemerkbar: Das Spital Siders hat die Kaderärzte nicht gefunden, die für den Weiterbetrieb der Notfallstation nötig gewesen wären. Der Staatsrat hat deshalb entschieden, die Notfallstation ab dem 1. Oktober in einen ärztlichen Bereitschaftsdienst umzuwandeln, der sich nur noch von 9 bis 18 Uhr um Patienten kümmert. Die Regierung meldete am Freitag, das Spital Sitten werde die Kapazitäten der Notfallstation vergrössern.

Chile ehrt Jean Ziegler für seine Dienste

ted. Die chilenische Botschaft in Bern hat im Auftrag der chilenischen Präsidentin Michelle Bachelet Jean Ziegler am 20. Nationalfeiertag der Republik für seinen solidarischen Einsatz ausgezeichnet. Ziegler habe politisch verfolgten Chilenen bei der Flucht aus der Diktatur Pinochets unterstützt. Der chilenische Botschafter Balmaceda überreichte Ziegler einen Orden und würdigte weitere neun Personen, unter ihnen die Schweizerin Regula Ochsenbein, stellvertretend für Hunderte von Helfern. Ochsenbein war von 1981 bis 1985 zweite Sekretärin in der Schweizer Botschaft in Chile.